

Entgeltordnung für die Schulkindbetreuung und die Ferienbetreuung an den Karlsbader Grundschulen

A. Schulkindbetreuung

Die Schulkindbetreuung findet nur an Schultagen statt.

I. Grundsätzliches

Es sind 11 Monate im Schuljahr entgeltspflichtig (September bis Juli).

Grundlage der Entgelte ist ein Jahres-Durchschnittsbetrag, welcher auf 11 Monate umgelegt wird. Aus diesem Grund ist jeder Monatsbetrag gleich, unabhängig von Ferien o.ä. Eine Spitzabrechnung einzelner Tage erfolgt - auch bei Ausfällen oder Nichtteilnahme - nicht.

Es sind stets die vollen Monatsentgelte zu bezahlen. Monatsanteilige Abrechnungen erfolgen auch bei Betreuungsbeginn bzw. -ende innerhalb eines Monats nicht.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kernzeitbetreuung, sind für das 1. (teuerste) Kind die vollen Entgelte zu zahlen. Für jedes weitere Kind wird ein Nachlass von 15 % auf die monatl. Gebühr gewährt.

II. Betreuungsangebot nach Ortsteilen - monatliche Entgelte

Langensteinbach, Ittersbach

1. reine Kernzeitbetreuung = 7.00-8.30 Uhr sowie Ende der 5. Stunde bis 13.00 Uhr - ohne Mittagessen

	monatl. Entgelt
an 5 Tagen/Woche	56,65 €
an 3 Tagen/Woche	37,40 €

Bei Buchung von 3 Wochentagen sind diese Tage verbindlich festzulegen.

2. Tagesbetreuung = Wochentag mit Kernzeitbetreuung und Nachmittagsbetreuung

	bis 15.00 Uhr	bis 17.00 Uhr	
an 5 Tagen/Woche	95,20 €	133,70 €	jeweils zzgl. 70 €/Monat für das Mittagessen
an 3 Tagen/Woche	62,85 €	88,25 €	jeweils zzgl. 42 €/Monat für das Mittagessen

Bei Buchung von 3 Wochentagen sind diese Tage verbindlich festzulegen.

3. Kombibetreuung: Kombination aus Wochentagen mit Tagesbetreuung und Wochentagen mit reiner Kernzeitbetreuung = reine Kernzeitbetreuung an 2 Tagen/Woche + Tagesbetreuung an 3 Tagen/Woche

bis 15.00 Uhr	bis 17.00 Uhr	
79,80 €	102,90 €	jeweils zzgl. 42 €/Monat für das Mittagessen

Die 3 Wochentage, an welchen eine Tagesbetreuung stattfinden soll, sind verbindlich festzulegen.

Spielberg, Auerbach, Mutschelbach

1. reine Kernzeitbetreuung: 7.00-8.30 Uhr sowie Ende der 5. Stunde bis 13.00 Uhr - ohne Mittagessen

	monatl. Entgelt
an 5 Tagen/Woche	56,65 €
an 3 Tagen/Woche	37,40 €

Bei Buchung von 3 Wochentagen sind diese Tage verbindlich festzulegen.

2. Tagesbetreuung = Wochentage mit Kernzeitbetreuung und Nachmittagsbetreuung

	bis 15.00 Uhr	
an 5 Tagen/Woche	95,20 €	zzgl. 70 €/Monat für das Mittagessen
an 3 Tagen/Woche	62,85 €	zzgl. 42 €/Monat für das Mittagessen

Bei Buchung von 3 Wochentagen sind diese Tage verbindlich festzulegen.

3. Kombibetreuung: Kombination aus Wochentagen mit Tagesbetreuung und Wochentagen mit reiner Kernzeitbetreuung = reine Kernzeitbetreuung an 2 Tagen/Woche + Tagesbetreuung an 3 Tagen/Woche

bis 15.00 Uhr	
79,80 €	zzgl. 42 €/Monat für das Mittagessen

Die Wochentage, an welchen eine Tagesbetreuung stattfinden soll, sind verbindlich festzulegen.

III. Änderungen

Für Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten gem. § 7 der Benutzungsordnung wird ein Entgelt von 15 € erhoben.

B. Ferienbetreuung

Gebucht werden können **2 Tage** oder die **gesamten Ferien** (je nach Lage der Ferien/Feiertage 4 oder 5 Tage),
Brückentage = 1 Tag)

Betreuung von 7.00 bis	1 Tag	2 Tage	4 Tage	5 Tage
13.00 Uhr	8,10 €	16,20 €	32,40 €	40,50 €
15.00 Uhr* - nur in Sp. buchbar	10,70 €	21,40 €	42,80 €	53,50 €
16.00 Uhr* - nur in La. + Itt. buchbar	12,05 €	24,10 €	48,20 €	60,25 €

* zzgl. Mittagessen: **3,70 € pro Betreuungstag**

Wenn nicht die gesamten Ferien gebucht werden, sind die Betreuungstage verbindlich anzugeben.

C. Notfalltage nach § 12

Für Notfalltage wird unabhängig von der Betreuungsdauer ein Entgelt von **11,30 €** erhoben.
Hinzu kommen die Kosten für das Mittagessen i.H.v. **3,70 €**.

D. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am **01.09.2021** in Kraft.

Karlsbad, den

Jens Timm
Bürgermeister